



EGBW-Zusatzbeiträge 2013 - 2016

1. Die Höhe der BI-Mitgliedsbeiträge auf weltweiter Ebene wird alle vier Jahre vom Weltkongress festgelegt.
2. Der weltweite Beitragssatz wird für jede Mitgliedsorganisation in Relation zum BSP/BIP des Landes, in dem die Organisation ihren Sitz hat, festgelegt. Alle Mitgliedsorganisationen zahlen einen Satz, der nach dem Bruchteil $1/12445$ des BSP/BIP ihres Sitzlandes berechnet wird, wobei es einen Höchstsatz gibt, der 2012 bei €1,413 pro Mitglied und für das Jahr 2013 bei €1,437 liegt. Der Mindestsatz beträgt 2012 und 2013 €0,035 Euro.
3. Derzeit werden die getrennt zu entrichtenden Zusatzbeiträge für das EGBW für eine Mitgliedsorganisation in Europa als Prozentsatz des weltweiten BI-Mitgliedsbeitragssatzes, der auf diese Mitgliedsorganisation Anwendung findet und auf dem BSP/BIP des Sitzlandes der Organisation basiert, berechnet. Der Prozentsatz liegt jeweils bei 32,085% für Mitgliedsorganisationen in EU-/EFTA-Staaten und bei 7,085% für Mitgliedsorganisationen in Nicht-EU-/EFTA-Staaten.
4. Beim sechsten BI-Weltkongress vom 22.-26. Juli 2011 wurde beschlossen, die jährliche Anhebung der Höchstsätze auf maximal 2,00% zu begrenzen und der BI-Vorstand wurde dazu ermächtigt, im Voraus für jedes Jahr zu entscheiden, ob eine Anhebung der Beitragssätze von bis zu 2,00% für eines der Jahre 2013, 2014 und 2015 erforderlich ist oder nicht.
5. Bei der 40. Vorstandstagung vom 16.-18. Oktober 2012 wurde eine Anhebung der Höchstsätze um 1,7% für 2013 beschlossen, die folglich dann auch für das EGBW gelten wird.
6. Es wird keinen weiteren Vorschlag mehr zur Änderung der Zusatzbeiträge geben.